

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/b78ce774-8f17-35ed-ac16-3dd141058116

Bibliografie

Titel Sprengarbeiten (BGV C24)

Amtliche Abkürzung BGV C24

**Normtyp** Satzung

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. [keine Angabe]

## § 23 BGV C24 - Sicherung von Zündmaschinen gegen unbefugtes Benutzen

Während der Sprengarbeiten müssen Sprengberechtigte den Schlüssel der Zündmaschine stets bei sich führen oder die Zündmaschine unter Verschluss halten.

